

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Stand: Juli 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2015, 25. Stück, Nummer 141

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 173

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Informatik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Informatik ist aufbauend auf dem Bachelorstudium des Lehramts die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für die fundierte Berufsausübung als

- Informatiklehrerin bzw. Informatiklehrer (Sekundarstufe) an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden Schulen
- Informatikausbildnerin bzw. Informatikausbildner im außerschulischen Bildungsbereich.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Unterricht in allgemein bildenden höheren Schulen. Der berufsbildende und außerschulische Bereich werden jedoch ebenfalls einbezogen und Spezialisierungen der Studierenden in diesen Bereichen werden unterstützt.

Die fortschreitende rapide Entwicklung im Bereich der Informatik macht es unabdingbar, dass Studierende und Lehrende sich selbst als lebenslang Lernende und Forschende verstehen und diese Einstellung auch weitergeben. Ebenso benötigen sie Offenheit, Wertschätzung, kritisches, analytisches, multidimensionales, systemisches und vernetztes Denken in Bezug auf neue Entwicklungen, deren Vermittlung und Anwendung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Informatik:

- können Grundlagen und ausgewählte Spezialgebiete und Anwendungen der Informatik adressatengerecht so weitergeben, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards und Lehrplänen bzw. betrieblichen Vereinbarungen verankerten informatischen Kompetenzen im Wechselspiel mit entsprechenden überfachlichen Kompetenzen nachhaltig aufbauen und kreativ wie auch verantwortungsvoll, selbstorganisiert und kooperativ weiterentwickeln können.
- können Schülerinnen und Schüler heranzuführen, Zusammenhänge von Informatikkonzepten mit ihrem Erlebensraum, wie zum Beispiel Smartphone Nutzung, Computerspiele, soziale Netzwerke, Virenschutz etc. zu entdecken, zu begreifen und die Effekte der Anwendung der Informatik-Konzepte und -Lösungen zu erwägen.
- können Informatikunterricht durch die sorgfältige und durchdachte Auswahl aktueller und klassischer Medien abwechslungsreich gestalten und das Interesse der Lernenden für Informatikthemen, -projekte und -anliegen wachrufen.
- begreifen die Informatik als essentielle Kulturtechnik mit allgemeinbildendem Wert sowie mit Ausstrahlung auf viele Bereiche des Lebens, der Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft und sind bereit, den Umgang mit dieser Kulturtechnik mitzuprägen, zu begleiten und zu reflektieren.

- sind sich der Wechselwirkungen zwischen Informatik, Mensch, Gesellschaft, Natur, Kultur und Recht bewusst und können Schülerinnen und Schüler anregen, über die Wechselwirkungen und deren mögliche Auswirkungen nachzudenken und förderliche Verhaltensweisen abzuleiten.
- haben die notwendige Forschungskompetenz aufgebaut, die es ihnen ermöglicht, ihre und andere Beiträge zur Informatikbildung wissenschaftlich zu reflektieren. Als „reflective Practitioners“ und wissenschaftlich Forschende leisten sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Fachdidaktik Informatik wie auch der Evidenz-basierten Wissens-, Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden und Lehrenden.

Diese Zielkompetenzen erfordern es, dass Studierende eigene einschlägige Erfahrungen in einem vernetzten, offenen, aufgeschlossenen und inspirierenden Lernklima machen.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft Informatik		12 ECTS
UF MA INF 01 Pflichtmodul Wahlpflichtbereich	12 ECTS	
Masterstudium UF Informatik		
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Informatik		10 ECTS
UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	6 ECTS	
UF MA INF 03 Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung	4 ECTS	
UF MA INF 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik)		30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	2 ECTS	
Masterarbeit	24 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)		56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA INF 04	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA INF 01	Wahlpflichtbereich Masterstudium UF Informatik (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Es gelten die für die jeweils gewählten Module bzw. Lehrveranstaltungen festgelegten Teilnahmevoraussetzungen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen hängen von der Wahl der Module und Lehrveranstaltungen im gegenständlichen Modul ab. Die Empfehlungen bei der Beschreibung der gewählten Module oder Lehrveranstaltungen als Teil eines Moduls gelten auch im gegenständlichen Modul.	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen selbstbestimmt ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen in Teilbereichen der Informatik, wie Software Engineering, Human Computer Interaction, Informationssystemen, Datenanalyse etc. Die Kompetenz der Implementierung soll jedenfalls erweitert und vertieft werden, da diese für die Informatik eine zentrale Kernkompetenz darstellt, die Lehrende fundiert mitbringen müssen, um sie vermitteln zu können.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten aus Teilbereichen der Informatik wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software Engineering, - Software Architekturen, - Mensch-Computer-Interaktion, - Optimierung, - Simulation, - Datenanalyse und Statistik, - Informationstechnologie, - Informationssysteme, - Computergraphik, - Visualisierung, etc. <p>In Summe müssen mindestens 6 ECTS an Lehrveranstaltungen aus Modulen absolviert werden, die als „Signifikante Implementierungsanforderung“ gekennzeichnet sind, sofern diese nicht bereits im Bachelorstudium Lehramt absolviert wurden.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht auf ihrer Website eine diesem Modul zugehörige Liste an Modulen und Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. In dieser Liste sind die Kombinationsmöglichkeiten in Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen entweder in Form von fixen Modulen vorgeben oder in Form von individuell wählbaren Lehrveranstaltungen frei gestaltbar. In der Auflistung sind zudem Lehrangebote, deren Absolvierung die „Signifikante Implementierungsanforderung“ erfüllt, als solche gekennzeichnet.</p> <p>Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	

UF MA INF 02	Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	
Modulziele	<i>In diesem Modul werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen und Kompetenzen mit dem Schwerpunkt auf dem Informatikunterricht an der Sekundarstufe theoretisch und praktisch erweitert und vertieft. Dies erfolgt</i>	

	<p><i>derart, dass spezielle Teilbereiche* der Fachdidaktik Informatik ausgewählt und vertiefend vermittelt bzw. unter Begleitung fundiert erarbeitet werden. Letzteres fördert die Kompetenz, selbstständig und kooperativ Unterrichtssequenzen lernendengerecht aufzubereiten.</i></p> <p><i>Die Auswahl der Teilbereiche orientiert sich primär an den aktuellen Bildungsstandards, Kompetenzrastern und Lehrplänen. Sie berücksichtigt auch die Interessen der Studierenden und Erfahrungen der Lehrveranstaltungsleitenden, um ein Optimum an Motivation und Lerneffekt zu erzielen. Die ausgewählten Teilbereiche sind so zu vermitteln, dass auch andere Fachdidaktik-Belange oder Disziplinen in vernetzter Form einfließen und auf aktuelle Entwicklungen eingegangen wird.</i></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Themenbereichen der Fachdidaktik Informatik folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können das Vorwissen der Lernenden aktivieren und in die Lehr-/Lernabläufe integrieren. • Aufbauend auf Informatik-Fachkenntnissen können sie systematisch jene Aspekte von Informatik-Themenbereichen auswählen und vereinfacht aufbereiten, die für die zielgruppengerechte Vermittlung der Themenbereiche besonders gut geeignet sind. Diese Aspekte können sie mit dem Erlebensraum und Horizont der Lernenden in Verbindung bringen und in Form von Lehr-/Lernprozessen und Unterrichtsmaterialien so aufbereiten, dass die Lernenden die Relevanz der Informatik für zahlreiche Bereiche ihres Lebens erkennen, nachhaltigen Wissens- und Kompetenzzuwachs in diesen Themenbereichen erfahren, ihnen Interesse entgegenbringen und sie kreativ in ihrem Leben einbringen können. • Sie können zu den gewählten Unterrichtsmethoden passende Unterrichtsmedien und Evaluierungsmethoden auswählen, anpassen, anwenden und reflektieren. • Sie vertiefen Kompetenzen in Präsentation, Moderation, eModeration, Gruppenarbeit, kooperativem Problemlösen, Zeitmanagement und dem Umgang mit aktuellen digitalen Medien und Diversität. • Sie können reflektieren, in wie fern und wodurch Kreativität, Verantwortung, Dialog, Selbstorganisation sowie informatisches, analytisches, kritisches, logisches, systemisches, vernetztes und wertschätzendes Denken im Rahmen der Fachdidaktik Module gefordert und gefördert wurden. Sie konzipieren Unterrichtsszenarien, welche einige der oben genannten Kennzeichen betonen. • Sie erwerben weiters die Fähigkeit, die oben genannten Kompetenzen selbstständig und kooperativ auf weitere Teilbereiche der Informatik Fachdidaktik und auf weitere Zielgruppen auszuweiten.
Modulstruktur	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

* Zu den Teilbereichen zählen zum Beispiel die zielgruppengerechte Vermittlung von: informatischem Denken und Problemlösen, Modellierung, Programmierung, Datenbank- und Informationssystemen, technischen Grundlagen und Prinzipien der Informationsverarbeitung und -technologie, Datenschutz und Datensicherheit, technischen und sozialen Aspekten von Netzwerken, Suche, Auswahl, Organisation, Repräsentation und Visualisierung von Information, Mensch-Maschine Schnittstellen, Kommunikation und Kooperation, dem Umgang mit digitalen Medien, interdisziplinären Anwendungen und Wissensmanagement, rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten.

UF MA INF 03	Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik, ABG MA PM3 Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	
Modulziele	<p><i>Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Forschungskompetenz im Bereich der Informatik- und Informationstechnologie-Bildung. Absolventinnen und Absolventen sollen als aktiv Forschende und Beobachtende von Informatik- und IT-Bildungsprozessen diese nicht nur erforschen, analysieren und interpretieren, sondern auf Basis von Forschungsergebnissen und eigenem Potential auch verbessern und innovativ verändern können. Das Spektrum der entsprechenden Forschungsmethoden ist breit gefächert und soll überblicksartig vorgestellt werden, um anschließend ausgewählte Methoden – zum Beispiel passend zu Forschungsfragen der Studierenden – vertiefend und anwendungsorientiert zu vermitteln. In Abstimmung mit dem im Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Teil vermittelten Wissen zu Forschungsmethoden im Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung liegt der Fokus auf der praktischen Anwendungsorientierung und im Kontext der informatischen Bildung und deren Subjekten wie auch Objekten.</i></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können informatische Fragestellungen formulieren und bezüglich Klarheit, Aussagekraft und Beantwortbarkeit bewerten. • Sie können zu Forschungsfragen passende Forschungsmethoden auswählen und die Auswahl begründen. • Sie können Voraussetzungen, Grundbegriffe, Gütekriterien, Stärken und Schwächen ausgewählter Forschungsmethoden aufzählen und grob den Aufwand der Anwendung einer Forschungsmethode abschätzen. Sie verstehen die Vorteile der Triangulation und können diese erklären. • Sie können ausgewählte Forschungsmethoden* für informatische, informationstechnische und interdisziplinäre Fragestellungen anwenden, Forschungsergebnisse reflektieren und die Einschränkungen ihrer Studien erklären. Sie können Forschungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren und verständlich und anschaulich präsentieren. 	
Modulstruktur	VU Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

*Zu den Forschungsmethoden zählen zum Beispiel: Quantitative und qualitative Methoden, Fallstudien, (partizipative) Aktionsforschung, Design-based Research, subjekt-orientierte und phänomenologische Forschung, Modellierung, Hermeneutik, Analyse sozialer Netzwerke und großer Datenbestände.

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA INF 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA INF 05	Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
---------------------	---	----------------------

Modulziele	Studierende geben und erhalten von der Lehrveranstaltungsleitung sowie von Teilnehmenden am Seminar konstruktives Feedback zur Planung, Konzipierung, Methodenwahl und Durchführung ihrer Masterarbeit. Dadurch vertiefen sie ihre Präsentations- und Dialogkompetenz und erweitern ihr wissenschaftliches Repertoire durch die wechselseitige Befruchtung während der Erstellung der Masterarbeiten.
Modulstruktur	SE Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA INF 05 „Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik“ im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Informatik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen der Vortrag der Lehrenden einen wesentlichen Teil der Wissensvermittlung ausmacht. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen entsprechen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums und fokussieren auf das Lösen konkreter Aufgaben.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) (siehe Erläuterung oben) und Übung (UE). Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und beinhalten konkrete Aufgaben, die auch zur Leistungsüberprüfung herangezogen werden.

Seminar (SE): Ein Seminar dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets des Fachs durch Referate und schriftliche Arbeiten.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Informatik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Informatik

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer/innen

VU: 30 Teilnehmer/innen

SE: 15 Teilnehmer/innen (ausgenommen SE Praxisseminar: 12 Teilnehmer/innen)

PR: 25 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 173, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Informatik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich erster Teil	9	
	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 1	3	
				12

2. bzw. 3.	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich zweiter Teil	3	
	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 2	3	
	UF MA INF 03 Forschungsmethoden im Kontext der Informatik- Bildung	VU Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung	4	
2. bzw. 3.	UF MA INF 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				14
4.	Abschlussphase	SE Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
				26 (56)